

Pflichtveröffentlichung nach §§ 27 Absatz 3 Satz 1, 14 Absatz 3 Satz 1 des Wertpapiererwerbs- und
Übernahmegesetzes (WpÜG)



Gemeinsame Stellungnahme
des Vorstands und des Aufsichtsrats
der
ricardo.de AG Aktiengesellschaft
Bugdahnstraße 5, 22767 Hamburg, Deutschland

gemäß §§ 27 Abs. 1, 14 Abs. 3 S. 1 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes
(WpÜG)

zum
freiwilligen öffentlichen Erwerbsangebot (Barangebot)
der
QXL GmbH
Bugdahnstraße 5, 22767 Hamburg, Deutschland

an die Aktionäre der ricardo.de Aktiengesellschaft
zum Erwerb ihrer Aktien an dieser Gesellschaft mit der
ISIN DE0007020703 (WKN 702070)
gegen Zahlung einer Geldleistung

Die QXL GmbH, Hamburg („**Bieterin**“), hat am 27. Juni 2007 nach § 14 Abs. 2 und 3 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes („**WpÜG**“) eine Angebotsunterlage im Sinne des § 11 WpÜG („**Angebotsunterlage**“) für ihr freiwilliges öffentliches Erwerbsangebot (Barangebot) („**Angebot**“) an die Aktionäre der ricardo.de Aktiengesellschaft, Hamburg („**ricardo.de AG**“ oder „**Zielgesellschaft**“), zum Erwerb aller auf den Inhaber lautenden und unter ISIN DE0007020703 (WKN 702070) gehandelten Stückaktien der ricardo.de Aktiengesellschaft (die **ricardo.de-Aktien**), jeweils mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 und Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. April 2006, veröffentlicht.

Die Angebotsunterlage wurde dem Vorstand der ricardo.de AG („**Vorstand**“) durch die Bieterin am 27. Juni 2007 übermittelt, der sie sodann dem Aufsichtsrat der ricardo.de AG („**Aufsichtsrat**“) zugeleitet hat.

Die Angebotsunterlage wird im Internet unter <http://www.qxl.de> zum Abruf bereit gestellt. Darüber hinaus wurde eine Hinweisbekanntmachung über die Veröffentlichung der Angebotsunterlage im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Exemplare der Angebotsunterlage werden nach Angabe der Bieterin außerdem zur kostenlosen Ausgabe an die Aktionäre der Zielgesellschaft beim Bankhaus Gebr. Martin AG, Kirchstr. 35, 73033 Göppingen (Anforderung per E-Mail unter anickisch@martinbank.de, telefonisch (07161/6714-39) oder per Telefax (07161/969317)), bereitgehalten.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben das Angebot sorgfältig geprüft und geben dazu folgende gemeinsame Stellungnahme gemäß § 27 Abs. 1 WpÜG („**Stellungnahme**“) ab:

I.

Allgemeine Informationen zur Stellungnahme

1. Rechtliche Grundlagen der Stellungnahme

Nach Angaben der Bieterin ist ihr Angebot ein freiwilliges öffentliches Erwerbsangebot gegen Zahlung einer Geldleistung zum Erwerb von Aktien nach dem deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG).

Das Angebot ist laut Angaben der Bieterin an alle Aktionäre der Zielgesellschaft gerichtet und wird ausschließlich nach deutschem Recht, insbesondere nach dem WpÜG, durchgeführt. Nach Angaben der Bieterin erfolgt keine Durchführung als öffentliches Angebot nach den Bestimmungen anderer Rechtsordnungen (insbesondere der Rechtsordnung des Vereinigten Königreichs). Folglich sind nach Angaben der Bieterin keine sonstigen Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen der Angebotsunterlage und/oder des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland beantragt oder veranlasst worden. Aktionäre der Zielgesellschaft können daher nicht auf die Anwendung ausländischer Bestimmungen zum Schutz von Anlegern vertrauen.

Gemäß § 27 Abs. 1 S. 1 WpÜG haben der Vorstand und der Aufsichtsrat begründete Stellungnahmen zum Angebot sowie gegebenenfalls zu jeder Änderung des Angebots abzugeben. Diese Stellungnahmen können bei gleicher Beurteilung des Angebots zu einer gemeinsamen Stellungnahme verbunden werden. Diese gemeinsame Stellungnahme wird zur Erfüllung dieser Verpflichtung und nicht nach anderen Bestimmungen, insbesondere nicht nach einer anderen Rechtsordnung abgegeben.

2. Tatsächliche Grundlagen der Stellungnahme

Sämtliche in dieser Stellungnahme enthaltenen Angaben, Erwartungen, Beurteilungen und in die Zukunft gerichteten Aussagen und Absichten beruhen, soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt, auf den Informationen, über die der Vorstand und der Aufsichtsrat im Zeitpunkt der

Beschlussfassung dieser Stellungnahme verfügen, bzw. geben ihre zu diesem Zeitpunkt bestehenden Einschätzungen oder Absichten wieder. Diese können sich nach dem Datum der Stellungnahme ändern. In die Zukunft gerichtete Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Planungen, Schätzungen und Prognosen, die der Vorstand und der Aufsichtsrat nach bestem Wissen vorgenommen haben, treffen aber keine Aussage über ihre zukünftige Richtigkeit. Zukunftsgerichtete Aussagen unterliegen Risiken und Ungewissheiten, die meist nur schwer vorherzusagen sind und nicht oder nicht vollständig im Einflussbereich des Vorstands und des Aufsichtsrats und der ricardo.de AG liegen. Es ist möglich, dass sich die in dieser Stellungnahme enthaltenen Angaben, Erwartungen, Beurteilungen und in die Zukunft gerichteten Aussagen und Absichten ändern.

Die in der Stellungnahme enthaltenen Angaben zur Zielgesellschaft und zur Bieterin sowie mit ihr gemeinsam handelnden Personen gemäß § 2 Abs. 5 S. 1 WpÜG beruhen insbesondere auf dem Geschäftsbericht der ricardo.de AG für das Geschäftsjahr 2006, der unter anderem im Internet unter <http://www.ricardo24.de/aboutus/publikationen.htm> zum Abruf bereit gehalten wird.

Im Zeitpunkt dieser Stellungnahme ist der Jahresabschluss der ricardo.de AG für das Geschäftsjahr 2007, endend am 31. März 2007, noch nicht festgestellt und der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2007 noch nicht durch den Aufsichtsrat gebilligt.

Die in dieser Stellungnahme enthaltenen bzw. in Bezug genommenen Finanzinformationen wurden auf der Grundlage deutscher bzw. international anerkannter Rechnungslegungsstandards erstellt und sind möglicherweise nicht mit Finanzinformationen von Gesellschaften in ausländischen Staaten vergleichbar.

Die Angaben zu Absichten der Bieterin beruhen auf Aussagen und Mitteilungen der Bieterin, die der Vorstand und der Aufsichtsrat nicht gesondert verifiziert haben. Soweit diese Stellungnahme auf das Angebot oder die Angebotsunterlage Bezug nimmt, diese zitiert, diese zusammenfasst oder diese wiedergibt, handelt es sich um bloße Hinweise, durch welche der Vorstand und der Aufsichtsrat sich das Angebot bzw. die Angebotsunterlage der Bieterin weder zu eigen machen, noch eine Gewähr für die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Angebots bzw. der Angebotsunterlage übernehmen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat behalten sich vor, diese Stellungnahme nicht zu aktualisieren, soweit sie dazu nicht gesetzlich verpflichtet sind. Sie und die ricardo.de AG haben keine dritten Personen ermächtigt, Aussagen zu dem Angebot, der Angebotsunterlage oder dieser Stellungnahme zu machen. Sollten Dritte dennoch entsprechende Aussagen machen, können diese dem Vorstand und dem Aufsichtsrat und der ricardo.de AG nicht zugerechnet werden.

3. Eigenverantwortliche Entscheidung der Aktionäre

Der Vorstand und der Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass ihre Aussagen und Beurteilungen in dieser Stellungnahme die Aktionäre der ricardo.de AG nicht binden und die Stellungnahme keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Die Aktionäre der ricardo.de AG haben vielmehr ihre eigene Entscheidung über die Annahme oder Nichtannahme des Angebots anhand der Angebotsunterlage sowie anhand aller sonstigen ihnen zur Verfügung stehenden Erkenntnisquellen (einschließlich einer von ihnen eingeholten individuellen Beratung) und unter Berücksichtigung ihrer individuellen steuerlichen und anderen Belange zu treffen.

4. Veröffentlichung der Stellungnahme

Diese Stellungnahme wird gemäß §§ 27 Abs. 3, 14 Abs. 3 S. 1 WpÜG durch Bekanntgabe im Internet unter

<http://www.ricardo24.de/aboutus/publikationen.htm>

sowie durch Bereithalten zur kostenlosen Ausgabe veröffentlicht.

Exemplare der Stellungnahme können direkt bei der ricardo.de AG, Bugdahnstr. 5, 22767 Hamburg, postalisch sowie per Telefax (040/30635250), telefonisch (040/30635200) sowie per E-Mail (info@ricardo24.de) bezogen werden. Eine Hinweisbekanntmachung über die Bereithaltung der Stellungnahme und deren Veröffentlichung im Internet wird im elektronischen Bundesanzeiger am 16. Juli 2007 veröffentlicht werden.

Die Veröffentlichung dieser Stellungnahme dient ausschließlich der Einhaltung der Bestimmungen des WpÜG. Eine Veröffentlichung nach einer anderen Rechtsordnung ist weder beabsichtigt, noch wird sie gestattet; eine weitere Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung dieser Stellungnahme kann den Bestimmungen (insbesondere Beschränkungen nach Maßgabe) anderer Rechtsordnungen als der Deutschlands unterliegen.

Etwaige weitere Stellungnahmen zum Angebot (namentlich aufgrund eventueller Änderungen des Angebots durch die Bieterin) werden wie diese Stellungnahme veröffentlicht werden.

II.

Zu Hintergrund und Einzelheiten des Angebots

1. Hintergrund des Angebots

Der Vorstand und der Aufsichtsrat begrüßen das Angebot der Bieterin, zu dessen Hintergrund in der Angebotsunterlage ausgeführt wird:

„Die ricardo.de Aktiengesellschaft selbst beschränkt sich gegenwärtig im Wesentlichen auf das Halten und Verwalten ihrer Beteiligungen. Sie selbst beschäftigt gegenwärtig keine Arbeitnehmer. Die ricardo.de ist Muttergesellschaft mehrerer anderer Gesellschaften. Von Bedeutung ist insbesondere die ricardo.ch AG, Zug, Schweiz, deren sämtliche Anteile von ricardo.de gehalten werden. Die ricardo.ch AG ist als nicht börsennotierte AG nach schweizerischem Recht organisiert.

...

Die Situation des ricardo.de-Konzerns ist dadurch gekennzeichnet, dass das Hauptgeschäft im Bereich des schweizerischen Tochterunternehmens, ricardo.ch AG, stattfindet und die im Bereich Deutschland, also unmittelbar durch die ricardo.de Aktiengesellschaft erzielten operativen Erlöse, nur von geringer Bedeutung für die Gesamt-Geschäftstätigkeit des ricardo.de-Konzerns sind. Das operative Geschäft der ricardo.ch AG besteht im Betrieb einer Online-Auktionsplattform unter der Internetdomain www.ricardo.ch. Hierbei handelt es sich um einen virtuellen Marktplatz, auf dem Waren und Dienstleistungen aller Art von jedermann angeboten und erworben werden können. Von den Anbietern bzw. Verkäufern erhebt die ricardo.ch AG Entgelte für die Nutzung der Plattform, welche die wesentliche Erlösquelle des ricardo.de-Konzerns darstellen.

...

Seit November 2000 hält die QXL ricardo plc direkt und indirekt zusammen die Mehrheit des Aktienkapitals und der Stimmrechte an der ricardo.de Aktiengesellschaft. Zum Datum der Angebotsunterlage hält der Bieter QXL GmbH, eine 100%-ige Tochtergesellschaft der QXL ricardo plc, 7.549.580 ricardo.de-Aktien. Das entspricht 90,70% des Grundkapitals und der Stimmrechte der ricardo.de. Die QXL ricardo plc selbst hält direkt 288.548 ricardo.de-Aktien, d.h. 3,47% des Grundkapitals und der Stimmrechte der ricardo.de. Die Aktien und Stimmrechte aus der vom Bieter unmittelbar gehaltenen Beteiligung an der ricardo.de werden der QXL ricardo plc nach § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG zugerechnet. Damit beträgt die

Anteils- und Stimmrechtsquote der QXL ricardo plc an der ricardo.de Aktiengesellschaft direkt und indirekt insgesamt 94,17% (7.838.128 ricardo.de-Aktien). Eine darüber hinausgehende Zurechnung von Aktien und Stimmrechten nach § 30 WpÜG findet nicht statt.

...

Der Bieter und QXL ricardo plc betrachten den Erwerb weiterer Aktien von ricardo.de als einen wichtigen Schritt in ihrer Strategie, den ricardo.de-Konzern, d.h. insbesondere die Geschäftsaktivitäten der ricardo.ch AG, enger in die QXL ricardo-Gruppe einzubinden und die Organisation innerhalb der QXL ricardo-Gruppe effizienter zu gestalten.“

Nach Auffassung des Vorstandes und des Aufsichtsrats erhält jeder Aktionär der ricardo.de AG durch das Angebot die Möglichkeit, sich gegen eine angemessene Barzahlung (s. u. III.) von seinen Aktien an der ricardo.de AG zu trennen.

Die von der Bieterin beabsichtigte engere Einbindung der Zielgesellschaft, insbesondere deren Tochtergesellschaft ricardo.ch AG, in die QXL-ricardo-Gruppe sowie die beabsichtigte effizientere Gestaltung der Organisation innerhalb der QXL-ricardo-Gruppe liegt nach Ansicht des Vorstandes und des Aufsichtsrats durchaus im Interesse der ricardo.de AG. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass das operative Kerngeschäft, der Betrieb von Internet-Auktionsplattformen, in der gesamten QXL-ricardo-Gruppe identisch ist. Ebenso findet die von der ricardo.ch AG zum Betrieb ihrer Internet-Auktionsplattform eingesetzte Software auch in den anderen westeuropäischen Ländern der QXL-ricardo-Gruppe Verwendung. Die insofern bereits jetzt bestehende Zusammenarbeit der zur QXL-ricardo-Gruppe gehörenden Ländergesellschaften könnte durch eine engere Einbindung der ricardo.de AG und insbesondere der ricardo.ch AG intensiviert werden. Nach Ansicht von Vorstand und Aufsichtsrat wird sich dies grundsätzlich positiv auf die zukünftige Entwicklung des Geschäftsbetriebs auswirken.

Ferner könnte die ricardo.de AG bei dem in der Angebotsunterlage beschriebenen Wegfall der Börsennotierung die gesamten damit verbundenen Kosten einsparen, die nicht zuletzt auch in Relation zum bereits seit Jahren geringen und in der letzten Zeit weiter reduzierten Streubesitz zu würdigen sind.

2. Beziehungen zwischen der Bieterin, mit ihr gemeinsam handelnden Personen gemäß § 2 Abs. 5 S. 1 WpÜG und der Zielgesellschaft sowie Mandate ihrer Verwaltungsmitglieder

Bei der QXL ricardo plc handelt es sich um eine mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG. Sie wird daher in die nachfolgende Darstellung der Beziehungen zwischen der Bieterin, mit ihr gemeinsam handelnden Personen gemäß § 2 Abs. 5 S. 1 WpÜG und der Zielgesellschaft sowie Mandate ihrer Verwaltungsmitglieder mit einbezogen.

Mitglieder des Vorstands der ricardo.de AG sind Peter Oertlin (Vorsitzender) und Hartmut Heincke. Diese Herren bekleiden bei den nachstehend behandelten Gesellschaften folgende Mandate bzw. nehmen folgende Aufgabe wahr:

a) bei der Bieterin:

Keine Mandate oder Aufgaben

b) bei der QXL ricardo plc:

Herr Oertlin ist für die QXL ricardo plc als CTO tätig und leitet zudem als Manager Western Europe den westeuropäischen Bereich des operativen Geschäfts der QXL ricardo plc, was außer der Schweiz auch die Länder Dänemark und Norwegen beinhaltet.

Im Übrigen erhält Herr Oerlin, wie im Geschäftsbericht der ricardo.de AG für das Geschäftsjahr 2006 offengelegt, aktienbasierte Vergütungen in Form von Aktienoptionen „Share Options“, die von der QXL ricardo plc ausgegeben wurden.

Ebenso hat Herr Heincke, wenngleich nicht während seiner Amtszeit als Vorstand der ricardo.de AG, aktienbasierte Vergütungen in Form von Aktienoptionen „Share Options“ von der QXL ricardo plc erhalten. Auch dies ist im Geschäftsbericht der ricardo.de AG offengelegt.

Mitglieder des Aufsichtsrats sind Sven Torbjörn Öhlund (Vorsitzender), Christian Unger (stellv. Vorsitzender) und Robert Dighero. Diese Herren bekleiden bei den nachstehend behandelten Gesellschaften folgende Mandate bzw. nehmen folgende Aufgabe wahr:

a) bei der Bieterin:

Herr Dighero ist Geschäftsführer der QXL GmbH.

b) bei der QXL ricardo plc:

Herr Unger ist CEO der QXL ricardo plc.

Herr Dighero ist CFO der QXL ricardo plc.

Sowohl Herr Dighero wie auch Herr Unger haben aktienbasierte Vergütungen in Form von Aktienoptionen „Share Options“ von der QXL ricardo plc erhalten. Zusätzlich hält Herr Dighero auch Aktien an der QXL ricardo plc. Dies ist im Geschäftsbericht der QXL ricardo plc offengelegt, der im Internet unter

<http://www.qxl.co.uk/contents/uk/qxlmediacenter/annualreport.htm>

zum Abruf bereit steht.

3. Keine Geldleistungen und andere geldwerte Vorteile der Bieterin an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der ricardo.de AG wurden durch die Bieterin oder durch mit dieser gemeinsam handelnde Personen gemäß § 2 Abs. 5 S. 1 WpÜG keine Geldleistungen oder andere geldwerten Vorteile im Zusammenhang mit dem Angebot gewährt, noch sind solche einem Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglied in Aussicht gestellt worden.

III.

Art und Höhe der angebotenen Gegenleistung

Bei dem Angebot der Bieterin handelt es sich weder um ein Übernahmeangebot noch um ein Pflichtangebot im Sinne der Bestimmungen des WpÜG. Die Bieterin unterliegt deshalb bei der Bestimmung des Angebotspreises keinen rechtlichen Vorgaben. Die Bieterin unterbreitet ein Barangebot.

1. Mindestangebotspreis nach WpÜG

Zur Beurteilung der Angemessenheit des Angebotspreises von EUR 14,00 je ricardo.de-Aktie könnte erwogen werden, diesen an den Mindestpreisanforderungen gemäß § 31 Abs. 1, 7 WpÜG sowie §§ 4 und 5 WpÜG-Angebotsverordnung zu messen. Allerdings muss hierbei berücksichtigt werden, dass diese Bestimmungen auf freiwillige Erwerbsangebote gerade keine Anwendung finden und zudem die Aussagekraft von Börsenkursen auch durch Marktengde oder Spekulation geprägt sein kann.

a. Nach § 5 WpÜG-Angebotsverordnung müsste bei einem Übernahmeangebot gemäß §§ 29 ff. WpÜG die Gegenleistung mindestens dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der jeweiligen Aktie während der letzten drei Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Übernahmeangebots entsprechen („**Drei-Monats-Durchschnittskurs**“). Der von der BaFin berechnete und in ihrer unter <http://www.bafin.de> einsehbaren Datenbank für Mindestpreise nach dem WpÜG veröffentlichte Drei-Monats-Durchschnittskurs für die ricardo.de-Aktie vor dem 18. Mai 2007 (Tag der Veröffentlichung nach § 10 WpÜG durch die QXL GmbH) betrug EUR 10,08. Dieser Preis wäre somit grundsätzlich der Mindestpreis, wenn die Bieterin ein Pflichtangebot oder Übernahmeangebot hinsichtlich der ricardo.de-Aktien abgegeben hätte (vgl. §§ 3, 5 WpÜG-Angebotsverordnung). Auf diesen Kurs bietet der Angebotspreis einen Aufschlag von EUR 3,92 bzw. ca. 38,9%.

b. Nach § 4 WpÜG-Angebotsverordnung müsste bei einem Übernahmeangebot gemäß §§ 29 ff. WpÜG die Gegenleistung ferner mindestens dem Wert der höchsten von der Bieterin, einer mit ihr gemeinsam handelnden Person oder deren Tochterunternehmen innerhalb der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage nach § 14 Abs. 2 S. 1 WpÜG gewährten oder vereinbarten Gegenleistung entsprechen.

Die Angebotsunterlage der Bieterin enthält eine Übersicht über die Käufe, die ihren Angaben gemäß von der Bieterin und der QXL ricardo plc im Zeitraum von sechs Monaten vor der am 18. Mai 2007 erfolgten Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Angebots und vor der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 27. Juni 2007 getätigt wurden. Aus dieser Übersicht geht hervor, dass die jeweils erbrachten Gegenleistungen maximal EUR 14,00 pro ricardo.de-Aktie betragen.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich, dass die von der Bieterin angebotenen EUR 14,00 aus Sicht des Vorstandes und des Aufsichtsrats den gesetzlichen Mindestpreisanforderungen gemäß § 31 Abs. 1, 7 WpÜG sowie §§ 4 und 5 WpÜG-Angebotsverordnung genügen, obwohl diese Vorschriften, wie dargelegt, im vorliegenden Fall von der Bieterin hätten unbeachtet bleiben können.

2. Vergleich mit weiteren, u.a. historischen Börsenkursen

Die Bieterin hat in Abschnitt 5.1 der Angebotsunterlage zur Begründung ihres Angebotspreises zusätzlich die folgenden beiden Börsenkurse herangezogen und auf sich daraus ergebende Prämien hingewiesen:

a. Der gewichtete durchschnittliche Börsenkurs der ricardo.de-Aktie für die sechs Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots am 18. Mai 2007 betrug EUR 9,70 (Quelle: Bloomberg). Auf diesen Kurs bietet der Angebotspreis einen Aufschlag von EUR 4,30 bzw. ca. 44,3%.

b. Der Schlusskurs der ricardo.de-Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse am Tag vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots am 18. Mai 2007 betrug EUR 10,70 (Quelle: Bloomberg). Auf diesen Kurs bietet der Angebotspreis einen Aufschlag von EUR 3,30 bzw. ca. 30,8%.

3. Keine Ermittlung des Unternehmenswerts nach IDW S 1

Der Vorstand hat in den letzten zwei Jahren eine Bewertung der Zielgesellschaft nach dem Standard IDW S 1 „Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V. („**IDW S 1**“) weder in Auftrag gegeben, noch liegt ihm bzw. dem Aufsichtsrat eine solche Bewertung nach dem Ertragswertverfahren vor. Sie kann und muss rechtlich auch nicht für Zwecke dieser Stellungnahme binnen kurzer Zeit durchgeführt werden.

Der Vorstand und Aufsichtsrat sind mit Blick auf die aktuelle Lage der ricardo.de AG sowie ihrer kurz- und mittelfristigen Entwicklungsaussichten der Überzeugung, dass der faire Unternehmenswert der Gesellschaft jedenfalls nicht höher ist als die von der Bieterin gebotene Gegenleistung von EUR 14,00 je ricardo.de-Aktie, der eine Bewertung von rund EUR 116,527 Mio. für 100% der Aktien der Gesellschaft zu Grunde liegt. Zudem erscheint es insbesondere vor dem Hintergrund der noch bestehenden Verlustvorträge der ricardo.de AG als unsicher, ob die Gesellschaft in den nächsten zwei Jahren Dividenden an ihre Aktionäre ausschütten wird.

Im Zusammenhang mit einzelnen der Maßnahmen, die insbesondere in den Abschnitten 5.3 und 9 der Angebotsunterlage durch die Bieterin geschildert werden, könnte es künftig zu Bewertungen nach IDW S 1 bzw. zur Erstellung eines Bewertungsgutachtens nach einem von der Rechtsprechung anerkannten Verfahren für die Ermittlung des Unternehmenswerts der ricardo.de AG (z.B. Ertragswertmethode) kommen. Eine solche Bewertung bezöge sich gegebenenfalls auf einen anderen Stichtag und könnte u.U. zu einem höheren, geringeren oder gleichen Wert der ricardo.de-Aktie als dem Angebotspreis der Bieterin führen.

Bei einem Ausschluss von Minderheitsaktionären kann die Höhe der Barabfindung gerichtlich nachgeprüft werden (§ 327 f AktG). Aktionären, die das Angebot der Bieterin annehmen, bietet die in Abschnitt 5.3 der Angebotsunterlage angebotene freiwillige Nachbesserung des Angebotspreises eine Möglichkeit, an einer eventuellen höheren Barabfindung zu partizipieren. Zu Voraussetzungen und Umfang einer nachträglichen Erhöhung des Angebotspreises wird auf die Angebotsunterlage Bezug genommen. Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen, tragen demgegenüber im Rahmen der insbesondere in Abschnitt 9 der Angebotsunterlage durch die Bieterin geschilderten eventuellen Maßnahmen das Risiko, gegebenenfalls nur gegen eine geringere Abfindung aus der Gesellschaft ausscheiden zu müssen bzw. zu können – und zwar nach Verstreichen der Annahmefrist ohne die Möglichkeit, das Angebot annehmen zu können.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat empfehlen daher den Aktionären, auch Abschnitt 9 der Angebotsunterlage sorgsam zu lesen.

IV.

Von der Bieterin mit dem Angebot verfolgte Ziele

1. Die Bieterin hat ihre Absichten im Hinblick auf die ricardo.de AG insbesondere in Abschnitt 4 der Angebotsunterlage beschrieben. Den Aktionären wird empfohlen, auch diese Passage sorgsam zu lesen. Vornehmliches Ziel der Bieterin ist die engere Einbindung der ricardo.de AG und hierbei insbesondere der ricardo.ch AG in die QXL-ricardo-Gruppe und die Steigerung der Effizienz in der Organisation der QXL-ricardo-Gruppe. In unmittelbarer Folge des Angebots sind Änderungen bei der ricardo.de AG nach Angaben der Bieterin derzeit nicht geplant:

a. Sowohl die Bieterin als auch die QXL ricardo plc haben gegenwärtig noch keine Entscheidung darüber getroffen, inwieweit die ricardo.de AG als eigenständiges Unternehmen am bisherigen Sitz nach dem Kaufangebot bestehen bleiben soll. Eine Verlegung des Sitzes oder eine Verschmelzung mit einem anderen Unternehmen ist zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage jedoch nicht geplant.

b. Hinsichtlich der Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat der ricardo.de AG sind als Folge dieses Angebots derzeit keine Änderungen geplant.

c. Die Bieterin hat derzeit keine Pläne, außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wesentliche zukünftige Verpflichtungen für den ricardo.de-Konzern zu begründen.

d. Im Hinblick auf den Vermögensstatus der Gesellschaften des ricardo.de-Konzerns haben die Bieterin und die QXL ricardo plc derzeit keine Absichten.

e. Ebenso wenig beabsichtigt die Bieterin gegenwärtig Maßnahmen, die wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitnehmer des ricardo.de-Konzerns, deren Arbeitnehmervertretungen oder deren Beschäftigungsbedingungen haben.

2. Unter Berücksichtigung der vorstehend und in der Angebotsunterlage beschriebenen fehlenden unmittelbaren Auswirkungen auf die Zielgesellschaft und die Bieterin erübrigen sich weitere Ausführungen des Vorstands und des Aufsichtsrats.

3. Nach Angaben der Bieterin in Abschnitt 8.1 der Angebotsunterlage hat das Angebot auch keine Auswirkungen auf ihre eigene Geschäftstätigkeit, die sich auf den Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen beschränkt.

4. Die Bieterin hat ihre Absichten im Hinblick auf einen etwaigen Ausschluss der Minderheitsaktionäre nach Durchführung des Angebots bzw. einen Widerruf der Börsenzulassung insbesondere in Abschnitt 4. der Angebotsunterlage beschrieben; den Aktionären wird empfohlen, auch diese Passage sowie die Abschnitte 5.3 und 9. sorgsam zu lesen.

Die Minderheitsaktionäre erhalten bei einem Squeeze-out für den Übergang ihrer Aktien auf den Hauptaktionär eine angemessene Barabfindung. Zur Bestimmung der Barabfindung wird ein Bewertungsgutachten nach einem von der Rechtsprechung anerkannten Verfahren für die Ermittlung des Unternehmenswertes der ricardo.de (z.B. Ertragswertmethode) erstellt. Dabei kann die Barabfindung dem Angebotspreis entsprechen, kann aber auch höher oder niedriger sein (vgl. in diesem Zusammenhang auch die Nachbesserungsregelung in Ziffer 5.3 dieser Angebotsunterlage). Die Angemessenheit der Barabfindung ist durch einen auf Antrag des Hauptaktionärs gerichtlich zu bestellenden sachverständigen Prüfer zu prüfen. Die Angemessenheit der Barabfindung kann auf Antrag in einem sog. Spruchverfahren überprüft werden. Nach Wirksamwerden eines Squeeze-out (durch Eintragung des Übertragungsbeschlusses in das Handelsregister) würde die Notierung der ricardo.de-Aktien im geregelten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse eingestellt und die Börsenzulassung der Aktien widerrufen (Delisting).

V.

Voraussichtliche Folgen eines erfolgreichen Angebots für die ricardo.de AG, die Arbeitnehmer und ihre Vertretungen, die Beschäftigungsbedingungen und die Standorte

Die Bieterin hat in der Angebotsunterlage bereits die wesentlichen Folgen eines erfolgreichen Angebots für die ricardo.de AG, die Arbeitnehmer und ihre Vertretungen, die Beschäftigungsbedingungen und die Standorte dargestellt (ergänzend wird auf die vorstehenden Ausführungen unter IV. dieser Stellungnahme Bezug genommen).

Insbesondere weil am Sitz der ricardo.de AG in Hamburg aktuell keine Arbeitnehmer angestellt sind und die Arbeitnehmer des ricardo-Konzerns somit ausschließlich bei der organisatorisch selbstständigen ricardo.ch AG in Zug, Schweiz, beschäftigt sind, ist eine unmittelbare Auswirkung eines erfolgreichen Angebots auf die Arbeitnehmer bzw. ihre Beschäftigungsbedingungen nicht erkennbar. Gleiches gilt für die derzeit vorhandenen Standorte.

Dem Vorstand und dem Aufsichtsrat sind keine Umstände bekannt, welche die entsprechenden Ausführungen in der Angebotsunterlage als unzutreffend erscheinen lassen.

VI.

Auswirkungen des Angebots auf Aktionäre der ricardo.de AG, die das Angebot nicht annehmen

Aktionären, die beabsichtigen, das Angebot der Bieterin nicht anzunehmen, empfehlen der Vorstand und der Aufsichtsrat, insbesondere Abschnitt 9 der Angebotsunterlage sorgsam zu lesen; sie sollten insbesondere berücksichtigen:

ricardo.de-Aktien, für die dieses Angebot nicht angenommen worden ist, können zwar unverändert im geregelten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden. Es ist allerdings nicht auszuschließen, dass das Angebot von und die Nachfrage nach ricardo.de-Aktien nach Abschluss dieses Angebots geringer als heute sein werden und somit die Liquidität der ricardo.de-Aktien sinken wird. Es ist deshalb möglich, dass Kauf- und Verkaufsaufträge nicht oder nicht zeitgerecht ausgeführt werden können. Darüber hinaus könnte die mögliche Einschränkung der Liquidität der ricardo.de-Aktien zu wesentlich stärkeren Kursschwankungen als in der Vergangenheit führen.

Es ist auch ungewiss, wie sich der Kurs der ricardo.de-Aktie nach Ablauf der Annahmefrist entwickeln wird, insbesondere ob er sich auf dem derzeitigen Niveau halten wird. Der gegenwärtige Kurs der ricardo.de-Aktien reflektiert vermutlich, dass die QXL GmbH am 18. Mai 2007 bei der erstmaligen Ankündigung der Abgabe dieses Erwerbsangebots an die Aktionäre der ricardo.de AG bekannt gegeben hat, einen Angebotspreis von EUR 14,00 pro Aktie zu bieten, sowie möglicherweise auch Marktspekulationen über einen davon abweichenden Abfindungsbetrag bei einem Ausschluss von Minderheitsaktionären.

Falls die QXL GmbH nach Vollzug des Angebots direkt oder indirekt Aktien an der ricardo.de AG hält, die mindestens 95% des Grundkapitals der ricardo.de AG entsprechen, beabsichtigt sie nach Angaben der Bieterin, die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre auf die QXL GmbH als Hauptaktionärin gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemäß §§ 327a ff AktG beschließen zu lassen. Die Bieterin hat allerdings nicht ausgeschlossen, dass trotz eines Vollzugs des Angebots der beabsichtigte Ausschluss von Minderheitsaktionären nicht durchgeführt wird. Auch in diesem Fall könnte der Börsenkurs der ricardo.de-Aktie sich unter den Angebotspreis entwickeln.

Die QXL GmbH verfügt schon jetzt über die notwendige qualifizierte Mehrheit, um in einer Hauptversammlung der ricardo.de AG auch andere Strukturmaßnahmen gegen den Willen der Minderheitsaktionäre durchzusetzen. Eventuelle Maßnahmen nach dem Umwandlungsgesetz könnten dazu führen, dass die Börsennotierung der ricardo.de-Aktie beendet wird. Sofern ein Beherrschungsvertrag mit der QXL GmbH als herrschender Gesellschaft abgeschlossen würde, wäre die herrschende Gesellschaft dem Vorstand der ricardo.de AG gegenüber berechtigt, bindende Weisungen hinsichtlich der Geschäftsleitung der ricardo.de AG zu erteilen. Die Obergesellschaft wäre verpflichtet, jeglichen eventuellen Jahresfehlbetrag der ricardo.de AG auszugleichen und den außenstehenden Aktionären anzubieten, gegen Abfindung ihre Aktien zu erwerben oder ihnen eine angemessene jährliche Garantiedividende zu gewähren.

VII.

Absichten der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, soweit sie Inhaber von Wertpapieren der ricardo.de AG sind, das Angebot anzunehmen

Lediglich ein Mitglied der Verwaltung, Herr Hartmut Heincke, hält derzeit Aktien an der ricardo.de AG.

Herr Heincke beabsichtigt, das Erwerbsangebot anzunehmen.

VIII. Empfehlung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat begrüßen das Angebot der Bieterin. Den Aktionären der ricardo.de AG wird durch das Angebot der Bieterin ermöglicht, sich gegen eine Barzahlung, die erheblich über der Börsennotierung zumindest mehrerer zurückliegender Jahre liegt, von ihren ricardo.de-Aktien zu trennen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind nach gründlicher Prüfung der Angebotsunterlage und aus den vorstehenden Erwägungen der Überzeugung, dass der Angebotspreis angemessen ist.

Am letzten Handelstag vor Verabschiedung dieser Stellungnahme, dem 12. Juli 2007, notierte die ricardo.de-Aktie im Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse mit einem Schlusskurs von EUR 14,08. Es könnte daher sein, dass Aktionäre durch eine Veräußerung ihrer Aktien über die Börse, auch unter Berücksichtigung anfallender Gebühren, einen höheren Erlös erzielen als durch eine Annahme des Angebots, die nach Angaben der Bieterin gebührenfrei möglich ist.

Obwohl der Angebotspreis nach Überzeugung des Vorstands und des Aufsichtsrats angemessen ist, muss letztlich jeder Aktionär die Chancen und Risiken vor dem Hintergrund seiner individuellen rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse selbst würdigen und seine eigene Entscheidung über die Annahme des Angebots treffen.

Hamburg, den 13. Juli 2007

ricardo.de Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat